

Die Änderungen beim Pfändungsschutzkonto 2021 und die positiven Auswirkungen des Jahressteuergesetzes 2020 auf d. Verwaltungsvollstreckung

Bundesgesetzblatt I 2020, S. 2472, sieht die Fortentwicklung des Pfändungsschutzkontos vor. Teils treten die Änderungen erst im August bzw. Dez. 2021 in Kraft. Der Vorlauf der Vollstreckungsbehörden (Kommunen, Kreise, Zweckverbände) für diese Änderungen ist auch notwendig, damit die doch umfänglichen Änderungen in die tägliche Praxis eingepflegt werden können.

Schwerpunkte

1. Zukünftige jährliche Anpassung der Pfändungsfreigrenzen: Was bedeutet das für neue und auch für bestehende – laufende – Pfändungsmaßnahmen?
2. Gemeinschaftskonten können Pfändungsschutzkonten sein – gilt auch bei gemeinschaftlich geführten Konten von Privat- und juristischen Personen oder Personenmehrheiten gleichzeitig
3. Ansparmöglichkeiten auf einem P-Konto jetzt bis zu 3 Monate möglich
4. P-Konto-Bescheinigung jetzt mit Ablaufdatum
5. Reduzierung der 12-monatigen Unpfändbarkeitstestierung auf 6 Monate
6. Klarstellung des Gesetzgebers, welche Sozialleistungen zukünftig als unpfändbar gelten, sofern der Schuldner aktiv mitwirkt
7. Unklar ist, ob die Regelung des § 910 ZPO – neu – auch auf die Landesverwaltungsvollstreckungsgesetze übertragen werden
8. Kreditinstitute müssen zukünftig Schuldner über Kontenstände in Verbindung mit Ansparmöglichkeiten informieren
9. Jahressteuergesetz 2020: Änderung auch der AO; Heilung des Mangels in Bezug auf § 93 Abs. 7 AO – Wiederherstellung der Möglichkeit des Kontenabrufs
10. Welche Anpassungen ergeben sich ab August bzw. Dezember 2021?

Seminar-Informationen:

Mit einer Buchung erwerben Sie 1 Nutzerlizenz für eine/n Teilnehmende/n. Mehrfachbuchungen sind möglich. Eine Weiterreichung des Onlineseminar-Links ist ausgeschlossen. Verstöße dagegen führen zu Nachforderungen.

Weitere Informationen zur Nutzung unserer Onlineseminare finden Sie auf www.biteg.de.

Preis

150.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Udo Mühlenhaus hat über 35 Jahre Erfahrung im Bereich Kasse, Vollstreckung, Steueramt. Er ist Vorsitzender des Arbeitskreises der Vollstreckungsstellenleiter in NRW u. ehemaliger Leiter des Forderungsmanagements der Stadt Krefeld – seit über 20 Jahren Dozent von BITEG-Seminaren

Seminarteilnehmende

Kasse/Vollstreckung, kommunale Wasser-/Abwasserverbände mit eigener Vollstreckung

Ort und Datum

Online

01-06-2021 (14:00 - 16:00 Uhr)